

Beschlussvorschlag wurde geändert und die Begründung ergänzt.



hallesaale
HÄNDELSTADT

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03731**
Datum: 01.03.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	15.03.2018 12.04.2018 17.05.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.03.2018 17.04.2018 22.05.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.03.2018 18.04.2018 23.05.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.03.2018 25.04.2018 30.05.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt

Beschlussvorschlag:

Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und andere Flächen der Stadt und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich der Pächter grundsätzlich zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.

- 1. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftlichen Flächen der Stadt wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter*innen verpflichten, nur bei erwiesenem Bedarf die im ökologischen Landbau zugelassenen Pestizide (entsprechend EG ÖKO Basisverordnung 834/2007 und der Durchführungsbestimmung der EG Verordnung 889/2008) einzusetzen. Bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge ist mit den Pächtern ein Plan zu erarbeiten, wie schrittweise die Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden auf den für neue Pachtverträge festgelegten Standard erfolgen kann.**

2. **Beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei der Verlängerung von Pachtverträgen für andere Flächen der Stadt (z.B. Kleingartenanlagen, Garagenanlagen, Sportanlagen, etc.) wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter*innen zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichten.**

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Als Pestizide werden chemisch-synthetische Stoffe und Stoffkombinationen bezeichnet, die giftig auf im jeweiligen Anwendungsbereich unerwünschte Organismen (Tiere oder Pflanzen) wirken. Es gibt beispielsweise Insektizide (gegen Insekten), Herbizide (gegen Pflanzen) und Fungizide (gegen Pilze). Für viele Tier- und Pflanzenarten sind Pestizide allerdings problematisch. Denn nicht nur die unerwünschten Wildkräuter und Schadinsekten werden beseitigt. Die Flora verarmt und vielen Vogel-, Säugetier- und blütenbesuchende Insektenarten wird die Nahrungsgrundlage entzogen. **Von den rund 600 Wildbienenarten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welternährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte und den Stadtimkern reichlich Honig.** Pestizide sind damit laut Umweltbundesamt entscheidend mitverantwortlich für den dramatischen Verlust an biologischer Vielfalt vor allem in der Agrarlandschaft. Rückstände sind bei Menschen und Tieren sowie in Böden, Gewässern und zahlreichen Lebensmitteln nachweisbar.

Auf Anfrage unserer Fraktion zum Einsatz von Pestiziden durch die Stadt oder im Auftrag der Stadt wurde bereits 2015 mitgeteilt, dass dieser nicht erfolgt – vgl. Anfrage VI/2015/00962. **Vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland wird die Stadt Halle neben 160 anderen Städten und Gemeinde als „pestizidfreie Kommune“ geführt – vgl.**

<https://www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune/>.

Eingesetzt werden Pestizide aber beispielsweise im Rahmen der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen, die die Stadt an Dritte verpachtet hat. In den abgeschlossenen Landpachtverträgen werden seitens der Stadt bisher keine Auflagen zum Pestizideinsatz vereinbart, wie auf Anfrage ebenfalls im Jahr 2015 mitgeteilt wurde – vgl. Anfrage VI/2015/01202. **Weltweit und auch in Deutschland erleben wir einen zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Grund dafür ist vor allem die intensive Landwirtschaft. Dort dominieren meist Monokulturen, die intensiv mit Pestiziden gespritzt werden. Hecken oder Blühflächen als Rückzugsgebiete und Nahrung für viele Insekten, Vögel und Säugetiere fehlen oft komplett. Über 40.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt, Tendenz steigend. Das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, den Verlust von Arten zu stoppen, kann mit dem aktuellen Pestizideinsatz nicht erreicht werden.**

Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege selbst keine Pestizide einsetzen und auf verpachteten Flächen dafür sorgen, dass auch Pächter*innen darauf verzichten.

Vorgeschlagen wird den grundsätzlichen Verzicht auf Pestizide zum Vertragsbestandteil künftiger Vertragsgestaltung für ~~landwirtschaftliche und andere~~ Flächen zu machen, die die Stadt Halle an Dritte verpachtet. **Bezüglich der betreffenden landwirtschaftlichen Pachtflächen sollte sich künftig an den Regularien für den Einsatz von Pestiziden im Bereich des ökologischen Landbaus orientiert und nur bei nachgewiesenem Bedarf ganz bestimmte Maßnahmen zugelassen werden. Für andere verpachtete Flächen kann ein Verzicht auf Pestizide schrittweise in neue Vertragsgestaltungen aufgenommen werden.**